

Aufenthaltserlaubnis zur Aufnahme eines Praktikums

Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Aufnahme eines Praktikums

Voraussetzungen

- **Hauptwohnsitz im Zuständigkeitsbereich der gemeinsamen Ausländerbehörde**

Erforderliche Unterlagen

- **gültiger Pass**
- **1 aktuelles biometrisches Foto**
- **Antragsformular**
- **Formular "Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis" (ausgefüllt)**
- **Praktikumsvertrag**
- **Nachweise über gesicherten Lebensunterhalt**

Sofern es sich um ein unbezahltes Praktikum handelt, sind Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhalts zu erbringen.
- **Krankenversicherung**

Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten.
- **Nachweis über den Hauptwohnsitz im Zuständigkeitsbereich der gemeinsamen Ausländerbehörde**
 - Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)

oder

 - Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters

Gebühren

- 100,00 Euro
- 28,80 Euro (maximal) für türkische Staatsangehörige

Rechtsgrundlagen

- **§ 19c Abs. 1 Aufenthaltsgesetz - AufenthG**